

Prüfungsklausuren für Teilbereich I

(Einkommensteuer I)

Bearbeitungszeit: 90 min

Maximal erreichbare Punktzahl:

ESt Teil I: 35 Punkte

ZVL Zertifizierungsverband der Lohnsteuerhilfevereine e.V.
Prüfungsaufgaben 2010 aus der Einkommensteuer vom 18.09.2010

Prüfungsteil: **ESTG Teil I**

Bearbeitungszeit: 90 min

Maximal erreichbare Punktzahl: 35 Punkte

Aufgabe 1: (10 Punkte)

a) (2 Punkte)

Unterstellen Sie, dass ein Mitglied auch ohne Berücksichtigung der Kapitaleinnahmen bereits einen Grenzsteuersatz von über 25 % hat, die Abgeltungsteuer von der Bank korrekt erhoben wurde und sich diese auch im Rahmen der Veranlagung nicht mehr ändern würde.

In welchen Fallkonstellationen ist hier dennoch die individuelle Besteuerung günstiger als die Erhebung von Abgeltungsteuer und damit die Abgabe einer Anlage KAP erforderlich? Bitte nennen Sie 2 Fallkonstellationen.

b) (8 Punkte)

In welchen (anderen) Fallkonstellationen müssen Sie für ein lediges Mitglied mit Einkünften aus Kapitalvermögen (§ 20 EStG) eine Anlage KAP abgeben bzw. in welchen Fällen ist die Abgabe einer Anlage KAP sinnvoll? Bitte nennen Sie 8 Fallkonstellationen.

Hinweis:

Bitte beschreiben Sie die verschiedenen Fallkonstellationen kurz mit einigen Schlagworten und Beispielen. Die Nennung von gesetzlichen Vorschriften ist nicht erforderlich.

Aufgabe 2: (12 Punkte)

Ein Mitglied teilt Ihnen im Rahmen des Beratungsgesprächs mit, dass es am 30.09.2009 insgesamt 300 Aktien der X-AG zum Preis von 80 € veräußert hat. Aus den vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass die Aktien wie folgt erworben wurden:

- 07.05.2008: 80 Aktien der X-AG zum Preis von 70 €
- 01.12.2008: 120 Aktien der X-AG zum Preis von 90 €
- 01.03.2009: 150 Aktien der X-AG zum Preis von 50 €

(Im Depot verbleibt demnach noch ein Restbestand von 50 Aktien.)

Das Mitglied möchte von Ihnen wissen, welche Steuern hierbei anfallen und in welcher Höhe?

Hinweis:

Unterstellen Sie, dass die Abgeltungsteuer günstiger als die individuelle Besteuerung ist und dass das Mitglied einer Kirche angehört, deren Hebesatz 9 % beträgt. Weitere Kapitaleinnahmen wurden in 2009 nicht erzielt. Sonstige steuerlich relevante Aktienveräußerungen erfolgten bisher nicht.

Begründen Sie die Lösung bitte unter Angabe der genauen gesetzlichen Vorschriften (§, Absatz, Satz, Nr.).

Aufgabe 3: (13 Punkte)

Ali Gator lebt seit mehreren Jahren in Koblenz und arbeitet seit 2003 bei der dort ansässigen Baufirma „Murks und Bruch GmbH“ als kaufmännischer Angestellter. Er wohnt alleine in einer schicken 3-Zimmer Wohnung von 100 m² und zahlt hierfür eine ortsübliche Miete inkl. aller Nebenkosten von 10 € / m² (monatliche Miete 1.000 €).

Am 14.07.2009 lernt er im Urlaub die schöne Hiltrud kennen und verliebt sich Hals über Kopf in sie. Nach der Rückkehr aus dem Urlaub beschließen beide, dass sie fortan in einer gemeinsamen Wohnung in Stuttgart (Arbeitsort von Hiltrud) leben möchten. Sie mieten daher zum 01.08.2010 eine gemeinsame Wohnung von 120 m² zum Preis von monatlich 1.500 € (inkl. Nebenkosten) an. Diese Wohnung stellt ab dem 01.08.2010 – unstrittig – den Mittelpunkt der Lebensinteressen von Herrn Gator dar. Der Transport seiner persönlichen Gegenstände von Koblenz nach Stuttgart wird mit einer Umzugsspedition durchgeführt. Die entsprechende Rechnung über 500 € überweist Herr Gator am 15.09.2009.

Die Wohnung in Koblenz behält er zunächst bei und wohnt während der Woche dort. Freitags fährt er jeweils nach der Arbeit (Abfahrt 15.45 Uhr) nach Stuttgart und am Montag unmittelbar von der gemeinsamen Wohnung in Stuttgart zur Arbeit nach Koblenz (Abfahrt in Stuttgart um 6.30 Uhr). Da Herr Gator kein Auto besitzt, führt er die Fahrten mit der Bahn durch. Die jeweilige Fahrkarte für eine Einzelstrecke kostet 50 €. In 2009 zahlt er hierfür insgesamt 1.800 € (jeweils 18 Hinfahrten und 18 Rückfahrten à 50 €). Die einfache Entfernung von Koblenz nach Stuttgart beträgt 350 km. Die Fahrten von seiner Wohnung zur Arbeit (200 Tage im Jahr) führt Herr Gator aufgrund der geringen Entfernung von nur 4 km mit dem Fahrrad durch.

Aufgabe:

Ermitteln Sie für Herrn Gator die sich aus dem Sachverhalt ergebenden Werbungskosten aus nichtselbständiger Arbeit für 2009 und evtl. sonstige Steuervergünstigungen unter genauer Angabe der gesetzlichen Grundlagen (§, Absatz, Nr., Satz). Soweit sich Regelungen nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben, nennen Sie bitte auch die genaue Regelung in den Richtlinien (R, Absatz, Nr., Satz) und ggf. Hinweisen (H).

Richten Sie dabei die Lösung an der geltenden Gesetzeslage und der derzeitigen Auffassung der Finanzverwaltung aus.